

Stadt Haslach i.K.
Ortenaukreis

B e g r ü n d u n g

zur Ergänzung der Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan "Lautenbachergasse/Sandhaasenthalde" in Haslach i.K.

Verschiedene Grundstücks- und Gebäudeeigentümer im Wohngebiet "Lautenbachergasse/Sandhaasenthalde" beabsichtigen, auf ihren Baugrundstücken überdachte Pergolen zu errichten. Die überbaubare Fläche reicht aber vielfach für diese Einrichtungen nicht aus, weshalb sie ganz oder teilweise auf nicht bebaubarer Fläche erstellt werden müssen.

Die geltenden Bebauungsvorschriften vom 23. Mai 1972 für dieses Baugebiet sehen keine Ausnahme- oder Befreiungsmöglichkeit für derartige Einrichtungen vor. Seit der Aufstellung des Bebauungsplanes und dem Erlass der Bebauungsvorschriften sind aber vielfach andere Lebensgewohnheiten der Bewohner, die ihre Wohnbereiche und Außenanlagen auf den Wohngrundstücken, insbesondere die Freisitze und die Terrassen, anders und gefälliger gestalten wollen, eingetreten.

Die Unzulässigkeit solcher überdachter Pergolen stellt daher gewisse soziale Härten für die Hauseigentümer und Bewohner dar, weshalb sie zur Vermeidung oder Milderung dieser Nachteile und zur Erfüllung des aktuellen Bedürfnisses im Wege der Ausnahme oder Befreiung von den geltenden Bebauungsvorschriften in bestimmtem Umfang zugelassen werden sollen. Diese Einrichtungen stellen keine städtebaulichen Nachteile dar; sie bewirken mit ihrer ordnungsgemäßen Einfügung in die vorhandenen baulichen Anlagen vielmehr eine Auflockerung des Wohngebietes.

Haslach i.K., den 29. Juni 1982
Bürgermeisteramt:

